

## Erstinformation für ukrainische Flüchtlinge

Wir sind Ihr regionaler Partner und zuständig für Asylsuchende und Flüchtlinge im Berner Oberland. Um finanzielle Unterstützung zu erhalten, reichen Sie ein **Gesuch um Asylsozialhilfe** ein. Wir helfen Ihnen beim Prozess. Es ist notwendig, dass alle erwachsenen Personen persönlich erscheinen. Vorgängig müssen Sie vier Kriterien erfüllen:

1. Sie sind bei einem der Bundesasylzentren registriert.
2. Sie sind dem Kanton Bern zugewiesen worden.
3. Sie haben einen Wohnsitz in unserem Einzugsgebiet (Berner Oberland).
4. Sie haben sich auf der Webseite <https://registerme.admin.ch/select-language> registriert und das Gesuch für den Schutzstatus S eingereicht.



Hier ein paar Tipps zum weiteren Vorgehen:

### Anmeldung Wohnsitzgemeinde

Sie müssen sich online oder persönlich bei Ihrer Wohnsitzgemeinde melden und registrieren lassen. Diese Anmeldung ist in jedem Fall erforderlich, unabhängig davon, ob Sie eigenständig wohnen oder bei einer Gastfamilie leben. Falls Sie später in eine neue Gemeinde umziehen, müssen Sie sich bei der bisherigen Gemeinde abmelden und bei der neuen Gemeinde anmelden.

### Eröffnung eines Post- oder Bankkontos

Die Postfinance, die Berner Kantonalbank BEKB und weitere Banken eröffnen für Personen mit Schutzstatus S ein Konto. Damit wir Ihnen zukünftig das Asylsozialgeld überweisen können, eröffnen Sie bitte so rasch als möglich ein Konto. Bitte senden Sie uns eine Kopie der Kontoeröffnung an [ukraine@asyl-beo.ch](mailto:ukraine@asyl-beo.ch) oder bringen uns die Bestätigung vorbei. (Siehe nachfolgender Punkt «Einreichen von Dokumenten»)

### SIM-Karte Swisscom

Bei der Swisscom erhalten Sie zurzeit eine kostenlose SIM-Karte mit Schweizer Mobilnummer. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.swisscom.ch/de/privatkunden/ukraine.html>



### Einkaufen von Lebensmitteln

In der Schweiz sind die günstigeren Einkaufsmöglichkeiten bei Aldi, Lidl und Denner. Coop und Migros führen auch Billiglinien. Für den Caritas-Markt können am Schalter von asyl berner oberland Ausweise abgegeben werden.

## Arztbesuch

Ihren Hausarzt können Sie frei wählen. Bitte teilen Sie uns den Namen und die Adresse des Arztes mit.

Seit der Einreichung Ihres Gesuches für den Schutzstatus S sind Sie vom Kanton Bern bei einer Krankenversicherung angemeldet. In der Schweiz wird die medizinische Grundversorgung durch den Hausarzt (Allgemeinmediziner) gewährleistet. Er ist - ausser in Notfällen, für gynäkologische und pädiatrische Untersuchungen - immer Ihre erste Anlaufstelle bei gesundheitlichen Beschwerden. Sollte ein Fachspezialist nötig sein, überweist Sie Ihr Hausarzt an einen Spezialisten. Wenn Sie ohne Überweisung zu einem Fachspezialisten gehen, werden die Kosten von der Krankenkasse nicht übernommen.

## Zahnbehandlung

Sie können Ihren Zahnarzt frei wählen. Notfallmässige Behandlungen bis zu maximal CHF 300.-- können ohne Kostengutsprache vorgenommen werden. Ansonsten benötigen Sie von uns immer eine Kostengutsprache.

## Haustiere

Falls Sie Haustiere mitgebracht haben, müssen Sie diese registrieren lassen. Bitte füllen Sie für jedes Tier einzeln ein Anmeldeformular unter <https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/reisen-mit-heimtieren.html> aus und schicken es an folgende E-Mail-Adresse: [petsukraine@blv.admin.ch](mailto:petsukraine@blv.admin.ch). Sie werden anschliessend darüber informiert, ob weitere Massnahmen nötig sind.



## Vorgehen Arbeitssuche

Sobald Sie einen positiven Entscheid des Staatssekretariates für Migration (SEM) über die vorübergehende Schutzgewährung S erhalten haben, können Sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Der Arbeitgeber benötigt für den Stellenantritt eine behördliche Bewilligung durch das Amt für Wirtschaft (AWI), Laupenstrasse 22, 3008 Bern. Dazu reicht der Arbeitgeber das Gesuchsformular «Stellenantritt - Ausländische Erwerbstätige aus Drittstaaten» <https://www.weu.be.ch/de/start/themen/wirtschaft-und-arbeit/unternehmen/auslaendische-erwerbstaetige/anstellen-aus-drittstaaten.html>

mit folgenden Unterlagen ein:

- Arbeitsvertrag
- Kopie Ausweis S (wenn bereits vorhanden, andernfalls positiver Entscheid SEM)
- Passkopie (wenn vorhanden)

Die Lohn- und Arbeitsbedingungen müssen branchenüblich sein. Nach erfolgter Prüfung informiert das AWI den Arbeitgeber und die zuständige ausländerrechtliche Behörde über den Entscheid. Mit dem Erhalt des positiven Entscheides des AWI sind Sie berechtigt, die Stelle anzutreten.



## Umzug/Eigene Wohnung

Falls Sie eine eigene Wohnung suchen möchten, finden Sie Mietmöglichkeiten auf diversen Immobilienportalen, wie beispielsweise:

<https://www.immoscout24.ch/de>

<https://www.homegate.ch/de>

<https://www.tutti.ch/de/immobilien>



Beachten Sie, dass die maximale Mietzinshöhe festgelegt ist und - je nach Ort des Mietobjektes und der Anzahl Mietpersonen - variieren kann. Bitte informieren Sie sich bei uns über Ihre persönliche Kostenlimite.

Die Wohnung muss im Kanton Bern liegen, ansonsten ist ein Kantonswechsel beim SEM zu beantragen. Diesem wird nur in Ausnahmefällen stattgegeben.

asyl berner oberland verfügt aktuell nicht über die notwendigen Kapazitäten, Ihnen individuell eine Wohnung zu vermitteln. Nur in dringenden Fällen können wir bei der Suche nach einer neuen Bleibe Unterstützung bieten.

Falls Sie aus einer Kollektivunterkunft ausziehen, müssen Sie den beabsichtigten Auszug Ihren Betreuungspersonen in der Kollektivunterkunft melden. Die Betreuungspersonen werden Sie über die weiteren Schritte informieren.

### **Einreichen von Dokumenten / Aktualisieren von Informationen**

Falls Sie uns Dokumente einreichen oder neue Informationen zukommen lassen möchten (beispielsweise eine fehlende Geburtsurkunde nachliefern, die Kontoeröffnung mitteilen, den Mietvertrag zur Genehmigung unterbreiten etc.), dann schicken Sie diese an [ukraine@asyl-beo.ch](mailto:ukraine@asyl-beo.ch) und vermerken bitte folgende Angaben in der E-Mail:

- Nachname/Vorname, Geburtsdatum, N-Nr., Adresse der Person, an welche wir die Sozialhilfe auszahlen
- Auszahlungsort der Sozialhilfe (Büro Thun, Kollektivunterkunft Lenk, Oberhofen etc.)

Rechnungen (von Ärzten etc.) müssen Sie uns immer im Original per Post zustellen oder vorbeibringen.

### **Kontakt**

Am besten kontaktieren Sie uns per E-Mail unter [ukraine@asyl-beo.ch](mailto:ukraine@asyl-beo.ch)

#### **Postadresse/Geschäftsstelle**

asyl berner oberland  
Frutigenstrasse 4  
CH-3600 Thun

#### **Ukraine-Schalter**

asyl berner oberland  
Aarestrasse 38B  
CH-3600 Thun

tel +41 33 552 09 09

**Öffnungszeiten: Mo-Mi und Fr 10:00–12:00 und 14:00–16:00 Uhr**

(überprüfen Sie die Öffnungszeiten vorgängig auf [www.asyl-beo.ch](http://www.asyl-beo.ch))

(immer Pass und S-Ausweis/Anmeldung S-Status mitbringen)

Dieses Dokument finden Sie auf unserer Webseite [www.asyl-beo.ch](http://www.asyl-beo.ch)  
in ukrainischer und deutscher Sprache. Alle oben angegebenen Links können dort aufgerufen werden.

